

21.11.2018

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Rechtsausschusses

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3580

#### 2. Lesung

**Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen -  
Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsge-  
richtsordnung**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP- Drucksache 17/3580 -  
wird angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2018/Ausgegeben: 22.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung“, Drucksache 17/3580, wurde vom Plenum am 19. September 2018 einstimmig zur alleinigen Beratung nach der 1. Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Nach § 47 Absatz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet das Oberverwaltungsgericht im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit baurechtlicher Rechtsverordnungen und Satzungen. Über diese bundesrechtliche Regelung hinaus können die Länder bestimmen, dass das Oberverwaltungsgericht die Gültigkeit sonstiger, im Rang unter dem Landesgesetz stehender Rechtsvorschriften prüft. Mit dem Gesetzentwurf soll von dieser Regelungsmöglichkeit nun auch im Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht werden.

**B Beratungsverfahren**

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 26. September 2018 (Ausschussprotokoll 17/382) erstmalig beraten und beschlossen hierzu eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der schriftlichen Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	17/931
Deutscher Anwaltverein NRW Amts-/Landgericht Düsseldorf	17/938
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Professor Dr. Johannes Dietlein Düsseldorf	17/923

Der Rechtsausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 21. November 2018 (Ausschussprotokoll 17/450) die schriftliche Anhörung ausgewertet und abschließend beraten.

**C Abstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender